

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Satzungen der städtischen Krankenversicherungsanstalt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 322. Erstes Blatt Sonntag den 23. November

1884.

Satzungen

der

städtischen Krankenversicherungsanstalt.

§. 1.

Alle hier in Arbeit stehenden Dienstboten und diejenigen hier befindlichen Gewerksgehilfen und Lehrlinge, welche weder Gehalt noch Lohn im Sinne des §. 1 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, beziehen, sind — sofern sie nicht hier im Familienverbande leben — verpflichtet, zur Deckung des Aufwandes für ihre Verpflegung im Falle einer Erkrankung Beiträge von wöchentlich 9 \mathcal{H} oder vierteljährlich 1 \mathcal{M} . 15 \mathcal{S} an die städtische Krankenversicherungsanstalt zum Voraus zu entrichten.

Befreit von dieser Verpflichtung sind diejenigen, welche vor der zuständigen städtischen Behörde den Nachweis geliefert haben, daß ihre Verpflegung in Krankheitsfällen in anderer Weise sichergestellt ist.

§. 2.

Die Dienstherrschaften, Gewerks- und Lehrherren haben die Obliegenheit, für die bei ihnen in Dienst oder Lehre stehenden Verpflichteten, vorbehaltlich des Rückgriffs auf diese, die oben bezeichneten Beiträge zu bezahlen.

Werden die Beiträge nicht rechtzeitig bezahlt, so wird deren Abholung durch einen Gemeinbediener angeordnet, falls nicht aus besondern Gründen die sofortige Einleitung des Betreibungs-

Heims) von Ungenannt 500 \mathcal{M} .; e. (Pensionsfond der Wärterinnen) durch obengenannte Vorsteherin von Frau Privatier Michael Bevinger hier 30 \mathcal{M} .; für Abtheilung IV. (Sopbien-Frauenverein) von Frau Ida Weill, geb. Henle hier, zum ehrenden Andenken an ihren am 14. ds. Mts. verschiedenem Gatten, den Herrn Sigmund Weill, 300 \mathcal{M} . Wir danken verbindlichst für diese Gaben.
Karlsruhe, den 20. November 1884.

Der Vorstand.

Für den altkatholischen Kirchenbau in Karlsruhe

gingen ein: aus Bremen: von einem freisinnigen Protestanten in Bremen aus dem Nachlasse eines freisinnigen Katholiken 1500 \mathcal{M} .; aus Vöppard: von F. v. Armin 3 \mathcal{M} .; aus Cottbus: von J. Köchling 5 \mathcal{M} .; aus Heidelberg: durch Vermittlung des Herrn Stadtpf. Dr. Riets von Prof. Brandl aus Sindheim 10 \mathcal{M} .; einem Protestanten 20 \mathcal{M} .; Schreinermeister Clormann 1 \mathcal{M} .; aus Karlsruhe: von W. L., Protestant, 25 \mathcal{M} . Zusammen 1564 \mathcal{M} . — Früher eingegangen: 11678 \mathcal{M} . 53 Pf. — Zusammen: 13242 \mathcal{M} . 53 Pf. — Wir bitten, alle weiteren Beiträge an Herrn Rentner L. Haendel in Karlsruhe, Stephaniensstraße 37, zu senden.
Der Kirchenvorstand.

et morgen kein Tagblatt.

t.
hen 35 Gulden-Looses Serie 5797 Nr. 289842, dessen Besitz
rbert, seine Rechte spätestens in dem auf Donnerstag den
aufgebotstermin anzumelden und das genannte Loos vorzu-

gerichts.

II.
üthner in Karlsruhe ist zur Abnahme der Schlußrechnung
der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schluß-

ermittlungs 9 Uhr,

gerichts.

Wohnungen zu vermieten.

— Kaiserstraße 54 ist im 4. Stock eine
schöne Wohnung von 7 Zimmern nebst allem Zu-
gehör auf 23. April zu vermieten.

*2.2. Kaiserstraße 113 ist im Hinterhause
eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Zim-
mern, Küche nebst allen Erfordernissen, auf 23.
Januar 1885 zu vermieten. Näheres Kaiser-
straße 99 im 2. Stock.

*3.3. Ruppurrerstraße 54 ist im Vorder-
haus eine schöne Parterrewohnung; bestehend aus
3 Zimmern, Küche, Keller, Gas- und Wasserleitung
und allem Zugehör, sofort zu vermieten.

Schützenstraße ist ein 2. Stock mit 5 schönen
Zimmern und Zugehör, Gas- und Wasserleitung,
sogleich oder später zu vermieten. Wo? zu er-
fragen Marienstraße 26, 2. Stock.

*3.3. Steinstraße 3 ist eine schöne Wohnung,
bestehend aus 4 geräumigen Zimmern, 1 Man-
sarde, Speicher, 2 Kellern etc., alles der Neuzeit ent-
sprechend, auf 23. April 1885 zu vermieten. Zu
erfragen ebendasselbst, parterre.

— Werderplatz 33 ist eine schöne Wohnung
von 4 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer und
sonstigem Zugehör, nach der Neuzeit eingerichtet,
sogleich oder später zu vermieten. Näheres im Laden.

— Eine schöne Wohnung von 4 Zimmern,
Küche, großer Kammer, 2 Kellerabteilungen,
Gas- und Wasserleitung ist auf sofort oder
später zu vermieten. Näheres Lammstraße 4
im 4. Stock links.

*3.2. Ein Wohnung, bestehend aus 2 oder 3
Zimmern mit Küche, Wasserleitung und Stadab-
schluß, ist sofort oder später zu vermieten: Belfort-
straße 13.

Kaiserstraße 166

ist der 3. Stock, bestehend aus 6 eleganten
Zimmern nebst Zugehör, sogleich oder später
zu vermieten. Näheres daselbst im Hinterhaus.

*3.2. In angenehmer Lage des westlichen Stadt-
theils ist in Folge von Verziehung eine Wohnung
von 4 Zimmern, Küche, Keller, Stallung für 1
event. auch 2 Pferde und Futterraum vom 1. De-
zember ab zu vermieten. Zu erfragen im Kontor
des Tagblattes.

Herrschafts-Wohnungen

im Villen-Viertel zu vermieten.

Mühlburger Allee 7, hinter'm Gymnasium, die
Bel-Etage von 8 Zimmern, Fremdenzimmer
im 3. Stock, Dienstbotenzimmer, Speicherkam-
mern, Keller, Waschküche, abgeschlossenem
Garten.

Mühlburger Allee 21, eine Villa zum Alleinbe-
wohnen, von 12 großen Zimmern, Badezim-
mer und geräumigen Dienst- und Wirtschaftszim-
mer gelassen sowie großem Garten.
Auskunft beim Eigenthümer: Veiertheimer Allee 2
im 2. Stock.

Die Eröffnung meiner

beehe ergebenst

Carl

Grossherzoglicher
Lammstrasse 5.



Weihnachts-Ausstellung

anzuzeigen.

Malzacher,

Prinz Wilhelm. Levi, Kfm. v. Frankfurt. Frau Grob v. Hagenbach. Fr. Eichinger v. Worms. Landes-
Bausührer v. Artern. Henze, Förster von Fulda. Fr.
Jäger v. Surheim.
Rothes Haus. Abt, Kfm. v. Gannstatt. Bingg,
Kfm. v. Zürich. Pommer, Kfm. v. Feuerbach. Brühlings,
Kfm. v. Effenbach. Graf, Priv. v. Landau. Koch, Kfm.
v. Deidesheim.

Gottesdienst. — 22. u. 23. Nov.
Evangelische Stadt-Gemeinde.

Puppen-Ausst

Die Eröffnung derselben er-
gebenst anzuzeigen

W. Pfeil

Kaiserstraße 205, nächst

Requiem von

Heute Samstag, Abends
Generalprobe in der

Fremde

übernachteten hier vom 20. bis 21. November.

Darmstädter Hof. Goger v. Lohr a. M. Breit-
kopf, Stud. v. Chicago. Renner, Stud. von Canada.

Erbringen. Frhr. v. Gemmingen, Großh. bad.
Kammerherr m. Frau u. Töchtern v. Michelsfeld. A. v.
König v. Würzburg. G. v. König a. Merito. Jakobs
von Amsterdam. Prestinari, Fürstl. Fürstend. Domänen-
direktor v. Donaueschingen. Müller, Kfm. v. Frankfurt.
Stanke, Kaufm. v. Düsseldorf. Japling, Dr. phil. von
Berlin. Berner, Offizier v. Köln. Heinrichs m. Frau
v. Leipzig.

Geist. Klosty, Oberinsp. v. Berlin. Fegit, Fabr. v.
Witten. Hertel, Fabr. v. Berlin. Fischer, Badmeister
m. Frau v. Baden. Kohn, Kfm. v. Offenburg. Hänslar,
Kfm. v. Landau. Schmidt, Kfm. v. Mannheim. Lamsler,
Kfm. v. Köln. Kohler, Kaufm. v. Stuttgart. Keurle,
Kfm. v. München. Weh, Kfm. v. Ladenburg. Hamn,
Kfm. v. Ocherup. Reibhardt, Kfm. v. Frankfurt. Bähr,
Kfm. v. Hellbronn.

Goldener Adler. Fr. Böhle, Priv. v. Biebrich.
Mühmer, Techn. m. Fam. v. Bukarest. Vogt, Revisor
v. Schallstadt. Weisegel, Wurstfabr. v. Zell. Henci,
Kfm. v. Offenbach.

Goldener Ochsen. Weder, Kfm. v. Köln. Kling,
Kfm. v. Neustadt. Langauer m. Frau a. Tyrol.

Grüner Hof. Rambach, Kfm. m. Frau v. Kurl-
wangen. Habstrentinger, Fabr. v. Frankfurt. Jäger,
Kontor v. Landau. Burrus, Tabakfabr. v. St. Croix.
Seymans, Kfm. v. Rheidt. Dresfuß, Kfm. v. Speyer.
Staufer, Kfm. v. Ludwigshafen. Schneider, Kfm. v.
München. Burthard, Kfm. v. Basel. Kaiser, Kfm. v.
Mainz. Ketterer, Kfm. v. Schönaach. Wolf, Kfm. v.
Dürkheim.

Hotel Bahnhof. Maier u. Schuler, Kaufm. von
Hechingen. Lannbauer, Kfm. v. Halle. Kalen, Kfm.
v. Mannheim. Marx, Kfm. v. Frankfurt. Fr. Weil
v. Freiburg. Fr. Dörsaly v. Straßburg. Heugel v.
Friedesheim.

Hotel Germania. Graf Mörner, Offizier von
Leipzig. Graf Rohde, Offizier v. Straßburg. Dr.

Böhle, Geh.
Fabr. m. So-
furt. Dr.
Weingutbef.
rico, Fabr. v.
Waddington,
Bücher, Kfm
Clarens, Kfm
Solz, Kfm.

Hotel E
Golln, Kfm.
v. Darmstadt
v. Zell. Na-
Damburg. I
Leipzig. Ebb
Lübeck. Fran-
Besen. Roff
Heiba. Zent-
nionsbauinsp

Hotel S
Schleicher, K
senburg. M
Stodach. N
v. Frankfurt.
Kah v. Heide
Weinhändler
König v
hofen. Dier
v. Nagold.
v. Lichtenau.
Veiertheim.

Rußbau
bacher m. Frau von Billingen. Hängler von Stuttgart.
Braun, Monteur v. Mühlinsstetten. Brambach, Musiker
v. Ebersfeld. Roselowitz, Lehrer v. Warotzen.
Prinz Max. Gutmann m. Frau von Mottenthal.
Sonntag, Tourist von Landau. Müller von Delsingen.
Gehr. Döttinger v. Heidelberg. Höfer, Kaufm. v. Hall.
Kern, Kaufm. v. Lörach. Sieper, Kaufm. v. Rheidt.
Gerlach, Kfm. v. Metz. Rhein u. Alburg, Kfl. v. Stutt-
gart. Knauer, Kfm. v. Köln. Steigelmann, Kfm. von
Neustadt.

Druck und Verlag der G. H. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Müller in Karlsruhe.

verfahrens angezeigt erscheint; der Gemeindediener hat eine
Ganggebühr von 10 S zu beanspruchen.

Die Beiträge können auch auf längere Zeit als 1/4 Jahr
vorausbezahlt werden.

§. 3.

Die Versicherten haben im Falle ihrer Erkrankung auf die
Dauer von acht Wochen das Recht:

- a. zur freien Verpflegung im städtischen Krankenhause oder in
einer anderen durch die städtische Krankenversicherungs-
kommission im einzelnen Falle zu bestimmenden Anstalt;
- b. zur unentgeltlichen Beratung der Stadtärzte in dem Ge-
schäftszimmer dieser zu den von der städtischen Behörde be-
stimmten Geschäftsstunden;
- c. zum unentgeltlichen Bezug der von einem Stadtarzte oder
von andern durch die Krankenversicherungskommission zu
bezeichnenden Ärzten verordneten Arzneien.

§. 4.

Gegen Entrichtung der in §. 1 bezeichneten Beiträge erhalten
die Dienstherrschaften, Gewerbs- und Lehrherren eine Quittung,
welche zugleich als Berechtigungsschein für die Versicherten
dient. Die Quittung muß angeben:

- a. den Namen des Dienst-, Gewerbs- oder Lehrherrn;
- b. den Namen, Beruf und das Alter des Versicherten;
- c. den bezahlten Betrag und die Zeit der hierdurch erworbenen
Versicherung.

§. 5.

Scheidet ein Dienstbote, Gewerbsgehilfe oder Lehrling aus
seinem Dienstverhältnis aus, so erlischt die Versicherung.

Der Dienstherr ist jedoch berechtigt, die Quittung, wenn die
darin bezeichnete Versicherungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf
den Nachfolger im Dienste oder in der Lehre umschreiben zu
lassen und verpflichtet, dem aus dem Dienste tretenden Versiche-
rten den entsprechenden Teil der Versicherungsbeiträge zurück-
zuzahlen, sofern die letzteren von dem Versicherten aufgebracht
worden sind.

2 1/2 Uhr Vespermesse.
3 Uhr Vesper.

(Alt-)Katholische Stadt-Gemeinde.
8 Uhr Kleine Kirche: Herr Stadtpf. Bodenstetn.

Evangelische Gemeinschaft: Im Saale des Hr. Schöpfer,
Ecke der Bahnhof- und Marienstraße 1, Nachm. 3 Uhr.
Methodistengemeinde: im Wetfaal, Zirkel 19a,
Bormittags 9 1/2 und Abends 5 Uhr.

Heim
von
Frau
Gatt

ginge
freis
ling
aus
von
Zusa
in K

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 322. Erstes Blatt.

Sonntaa den 23. November

1884.

— 3 —

§. 6.

Wird die Krankenversicherungsanstalt von einem Versicherten in Anspruch genommen, so hat dieser sein Recht durch Vorzeigen der in §. 5 bezeichneten Quittung darzuthun; außerdem kann von ihm eine Bescheinigung des Dienstherrn darüber verlangt werden, daß er zur Zeit der Inanspruchnahme der Anstalt aus dem fraglichen Dienstverhältnis noch nicht ausgeschieden war.

§. 7.

Die zum Vollzuge obiger Bestimmungen erforderlichen Anordnungen hat die zuständige städtische Behörde zu treffen.

Karlsruhe, den 18. September 1884.

Der Stadtrat:
Schnecker.

Schumacher.

nt morgen kein Tagblatt.

t.

ichen 35 Gulden-Looses Serie 5797 Nr. 289842, dessen Besitz ordert, seine Rechte spätestens in dem auf Donnerstag den Aufgebotsstermin anzumelden und das genannte Loos vorzu-

sgerichts.

n.

hüter in Karlsruhe ist zur Abnahme der Schlussrechnung der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schluss-

ormittags 9 Uhr,

sgerichts.

Wohnungen zu vermieten.

erne im — Kaiserstraße 54 ist im 4. Stock eine schöne Wohnung von 7 Zimmern nebst allem Zugehör auf 23. April zu vermieten.

die Be- *22. Kaiserstraße 113 ist im Hinterhaus eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche nebst allen Erfordernissen, auf 23. Januar 1885 zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 99 im 2. Stock.

er statt- *33. Rüppurrerstraße 54 ist im Vorderhaus eine schöne Parterrewohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Gas- und Wasserleitung und allem Zugehör, sofort zu vermieten.

rt. Schützenstraße ist ein 2. Stock mit 5 schönen Zimmern und Zugehör, Gas- und Wasserleitung, sogleich oder später zu vermieten. Wo? zu erfragen Marienstraße 26, 2. Stock.

. F. *33. Steinstraße 3 ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 4 geräumigen Zimmern, 1 Mansarde, Speicher, 2 Kellern etc., alles der Neuzeit entsprechend, auf 23. April 1885 zu vermieten. Zu erfragen ebendasselbst, parterre.

— Berderplatz 33 ist eine schöne Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer und sonstigem Zugehör, nach der Neuzeit eingerichtet, sogleich oder später zu vermieten. Näheres im Laden.

— Eine schöne Wohnung von 4 Zimmern, Küche, großer Kammer, 2 Kellerabteilungen, Gas- und Wasserleitung ist auf sofort oder später zu vermieten. Näheres Lammstraße 4 im 4. Stock links.

*32. Ein Wohnung, bestehend aus 2 oder 3 Zimmern mit Küche, Wasserleitung und Glasabschluß, ist sofort oder später zu vermieten: Belfortstraße 13.

Kaiserstraße 166

ist der 3. Stock, bestehend aus 6 eleganten Zimmern nebst Zugehör, sogleich oder später zu vermieten. Näheres daselbst im Hinterhaus.

*32. In angenehmer Lage des westlichen Stadttheils ist in Folge von Verziehung eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Stallung für 1 event. auch 2 Pferde und Futterraum vom 1. Dezember ab zu vermieten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Herrschafts-Wohnungen

im Villen-Viertel zu vermieten.

Wahlburger Allee 7, hinter'm Gymnasium, die Bel-Etage von 8 Zimmern, Fremdenzimmer im 3. Stock, Dienstdienstzimmer, Speicherkammern, Keller, Waschküche, abgeschlossenem Garten.

Wahlburger Allee 21, eine Villa zum Alleinbewohnen, von 12 großen Zimmern, Badezimmer und geräumigen Dienst- und Wirtschaftszimmern gelassen sowie großem Garten.

Auskunft beim Eigentümer: Beiertheimer Allee 2 im 2. Stock.

Heims) von Ungenannt 500 M.; c. (Pensionsfond der Wärterinnen) durch obengenannte Vorsteherin von Frau Privatier Michael Lebinger hier 30 M.; für Abtheilung IV. (Sophien-Frauenverein) von Frau Ida Weill, geb. Henle hier, zum ehrenden Andenken an ihren am 14. ds. Mts. verschiedenem Gatten, den Herrn Sigmund Weill, 300 M. Wir danken verbindlichst für diese Gaben.

Karlsruhe, den 20. November 1884.

Der Vorstand.

Für den altkatholischen Kirchenbau in Karlsruhe

gingen ein: aus Bremen: von einem freisinnigen Protestanten in Bremen aus dem Nachlasse eines freisinnigen Katholiken 1500 M.; aus Boppard: von F. v. Armin 3 M.; aus Cottbus: von J. Köchling 5 M.; aus Heidelberg: durch Vermittlung des Herrn Stadtpf. Dr. Riels von Prof. Brandl aus Sinsheim 10 M., einem Protestanten 20 M., Schreinermeister Clormann 1 M.; aus Karlsruhe: von W. L., Protestant, 25 M. Zusammen 1564 M. — Früher eingegangen: 11678 M. 53 Pf. — Zusammen: 13242 M. 53 Pf. — Wir bitten, alle weiteren Beiträge an Herrn Rentner L. Haendel in Karlsruhe, Stephaniensstraße 37, zu senden.

Der Kirchenvorstand.

